



Stadt Obertshausen  
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

**Behandlung im: HFW**

Obertshausen, 14.01.2018

### **Prüfung zur Einführung einer Wettaufwandsteuer**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und der CDU stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

#### **Beschlusstext**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Einführung einer Wettaufwandsteuer in Obertshausen möglich ist. Hierbei soll vor allem geprüft werden:

- ob auf Grundlage der Mustersatzung vom Hessischen Städtetag eine Satzung für Obertshausen erarbeitet werden kann.
- welcher Steuersatz empfohlen wird.
- wie viele Wettbüros oder Unternehmen, für die die Wettaufwandsteuer gälte, es in Obertshausen gibt.
- welche finanziellen Einnahmen für Obertshausen erwartet werden (Schätzung ausreichend) können.
- welche sonstigen rechtlichen Gegebenheiten bei einer Einführung zu beachten sind.
- ob zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung dieser Steuer bereits Sinn, Nutzen und Erfolg für Obertshausen hat.

Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse soll im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgen.

#### **Begründung**

Obertshausen hat bereits eine Spielapparatesteuer. Ob auch bald eine Wettaufwandsteuer hinzukommen könnte, um die Spielsucht zu bekämpfen, gilt es bei diesem Antrag zu prüfen. Bevor über eine mögliche Einführung dieser Satzung und Erarbeitung einer Satzung entschieden wird, soll zunächst die Sinnhaftigkeit, der Nutzen und der Erfolg für Obertshausen und Grundlagen für eine Entscheidung erarbeitet werden. Vorreiter bei der Wettaufwandsteuer ist derzeit Frankfurt. Ab Mitte 2018 soll in Frankfurt eine Wettaufwandsteuer erhoben werden (siehe FAZ online vom 30.11.2017 oder frankfurt.de vom 29.11.2017). In Obertshausen gibt es einige Wettbüros, wie beispielsweise in der Waldstraße, Birkenwaldstraße oder Seligenstädter Straße. Gerade in diesen Wettbüros ist das Potential spielsüchtig zu werden laut eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes besonders hoch. Ob diese Büros mit der Steuer überhaupt belangt werden können, gilt es ebenfalls bei der Prüfung zu berücksichtigen.



**SPD-Fraktion  
Obertshausen**



**CDU** FRAKTION  
OBERTSHAUSEN

In Frankfurt soll nach dem Prinzip der Steuergerechtigkeit als Bemessungsgrundlage der Wetteinsatz herangezogen werden, so wie dies in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes empfohlen wurde. Die Höhe des Steuersatzes soll 3 Prozent pro Wetteinsatz betragen. SPD und CDU möchten daher wissen, ob dieses Prinzip auch in Obertshausen möglich ist und welcher Steuersatz angemessen wäre. Dazu gibt es für diese Steuer bereits eine Mustersatzung vom Hessischen Städtetag.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano  
CDU-Fraktionsvorsitzender